



Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

Stimmberechtigte laut Stimmregister	713
Stimmberechtigte an der Versammlung	79
Absolutes Mehr	40
Stimmbeteiligung	11.08 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 mit Budget 2025

Eine Stimmberechtigte stellt an der Versammlung den Antrag um Rückweisung des Traktandums 1 „Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 mit Budget 2025“:

Beschluss: Der Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025-2028

Beschluss: Grossmehrheitliche zustimmende Kenntnisnahme

1.2 Genehmigung des Budgets 2025 mit dem Steuerfuss von 2.40 Einheiten

Beschluss: Grossmehrheitliche Genehmigung

1.3 Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission

Beschluss: Grossmehrheitliche zustimmende Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hatte keine weiteren Beschlüsse zu fassen.

Stimmrechtsbeschwerde

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Altbüron, 12. Dezember 2024

GEMEINDERAT ALTBÜRON

Heidy Koffel
Gemeindepräsidentin

Barbara Fischer
Gemeindeschreiberin

Gemeinderat Altbüron

Bühl 27 | 6147 Altbüron

062 207 00 80 | gemeindeverwaltung@altbueron.ch

www.altbueron.ch